

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	04.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	10.06.2024	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	25.06.2024	
Magistrat der Stadt Lampertheim	01.07.2024	

Aufwertung Freiräume Altrhein/ Jugendtreffplatz BiedensandBäder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Aufwertung der Freiräume entlang des Altrheins in Abschnitten, gemäß der Planung. Des Weiteren soll eine Vereinbarung mit den BiedensandBädern über die Fläche für einen Jugendtreffplatz ausgearbeitet und abgeschlossen werden. Danach soll der Bau des Jugendtreffplatzes, gemäß der Planung beginnen.

Sachdarstellung:

Im Förderprogramm „Stadtumbau“ wurde im ISEK von 2018 folgende Aussage zum Thema Altrhein getroffen:

„Der Altrhein und seine begleitenden Grünräume sowie die angrenzenden Naturschutz- und Freizeitbereiche bilden eine besondere Qualität der Lampertheimer Freiräume. Ziel ist es, die noch verborgenen Potenziale für die (Nah-)erholung von Einwohnern und Besuchern zu heben und stärker mit der Innenstadt zu vernetzen.“

Um diese Vorschläge umzusetzen, erfolgte im Juni 2023 eine Machbarkeitsstudie, die durch das Büro Uhle durchgeführt wurde. Mehrere interne Absprachen mit anderen Fachbereichen (z.B. FB 40, Stadtmarketing, FB 60) haben sich angeschlossen.

Bei den Planungen nahm der Jugendtreffplatz auf dem Gelände der BiedensandBäder und die Beteiligung von Jugendlichen in verschiedenen Formen einen großen Umfang ein. Der Auftrag zu Errichtung von Jugendtreffplätzen hat eine eigene Historie, die in der STVV am 25.02.2021 begann. Es sollten zusätzliche Jugendtreffplätze hinsichtlich eines potenziellen Ortes und der Kosten geprüft und die Ergebnisse im seinerzeitigen Sozialausschuss und im Jugendbeirat vorgestellt werden.

Die Verwaltung informierte mit Hilfe einer Präsentation in der 2. Sitzung des Sozial-, Bildungs- und Kulturausschusses am 23.09.2021 über mögliche Flächen, die unter Einbeziehung des Jugendbeirats (hinsichtlich der Lage und der Ausstattung) und eventueller Fördermaßnahmen in eine Planung genommen werden könnten. Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten die Ein-

bindung des Jugendbeirats, die aufgezeigte Umsetzbarkeit sowie die Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten.

In der Planung einer möglichen Umsetzung stimmten sich Frau Vilgis (FB70/Stadtumbau) und Herr Scholz (FB40) mit dem damaligen Dezernenten (des FB40) und Geschäftsführer der Biedensand-Bäder GmbH Herrn Marius Schmidt über das weitere Vorgehen für einen Jugendtreffplatz im Bereich Altrhein/Damm/Biedensand Bäder ab, um eine Förderung im Rahmen des Stadtumbaus (Aufwertung Freiräume Altrhein/BiedensandBäder) auszuschöpfen.

Unter Einbeziehung des Jugendbeirats wurde im Jahr 2022 ein Beteiligungsprojekt gestartet, um gemeinsam mit Jugendlichen den Standort eines Jugendtreffplatzes am Damm zu bewerten und nach Möglichkeit eine erste Planung zu beginnen. Im Anschluss wurde mit dem Beratungszentrum Kobra in Landau ein Konzept zur Einbeziehung möglichst vieler Jugendlichen in Lampertheim erstellt und durchgeführt. Insgesamt nahmen 2023 120 jugendliche Multiplikatoren an den entsprechenden Workshops teil. Diese Multiplikatoren wurden in den weiterführenden Schulen „ausgebildet“ und sammelten bis zur Begehung des Geländes möglichst viele Meinungen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ein, um diese zum Schluss in einem Modell zu visualisieren.

Anmerkung: Bei einem Workshop im Hallenbad mit dem Jugendbeirat erhielten alle Jugendlichen der Stadt Lampertheim die Möglichkeit einer Beteiligung.

Ergänzt wird die Planung des Freiräume entlang des Altrheins und des Jugendtreffplatzes durch die Möglichkeit des Baus (Förderung im Stadtumbau) einer öffentlichen Toilette im Bereich des dortigen Wendehammers. Des Weiteren wird im Rahmen des Förderprogramms SmartCity die Straße bis zum Wendehammer sowie der Jugendtreffplatz mit intelligenter Beleuchtung geplant.

Die Planungen für den Jugendtreffplatz wurden dem Aufsichtsrat der BiedensandBäder GmbH am 03.06.24 vorgestellt.

Lampertheim, 04.06.2024

gesehen:

S.Vilgis

M.Scholz

G.Störmer

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlags und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			